

# VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	19.02.2024	beschließend
Gemeindevertretung	21.02.2024	beschließend

#### **Betreff:**

### Beratung und Beschlussfassung über die Anlagenrichtlinien der Gemeinde Schmitten im Taunus

#### Sachdarstellung:

Die Gemeinde Schmitten im Taunus obliegt als juristische Person des öffentlichen Rechts eine besondere Verantwortung öffentlicher Gelder. Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Aus § 108 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ergibt sich die Verpflichtung der Kommune, im Rahmen der pfleglichen und wirtschaftlichen Verwaltung ihres Vermögens bei Geldanlagen auf ausreichende Sicherheit zu achten, wobei sie einen angemessenen Ertrag bringen soll. Dabei hat die Kommune finanzielle Risiken zu minimieren; spekulative Finanzgeschäfte sind verboten (§ 92 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGO). Einlagen sind mit § 92 Abs. 2 HGO und § 108 Abs. 2 HGO vereinbar, wenn die Kommunen sicherstellen, dass die Sicherheit Vorrang vor dem möglichen Ertrag hat. Dieser Grundsatz ist auch in Zeiten von Niedrig- und Negativzinsen zu beachten.

Seit dem 01. Oktober 2017 werden Einlagen von Kommunen nicht mehr vom freiwilligen Einlagenversicherungsfonds bei Privatbanken geschützt.

Mit dem Wegfall des Bestandsschutzes sind die Einlagen bei Privatbanken zwar unsicherer geworden, sie sind aber nicht als spekulativ zu bezeichnen.

Am 29.05.2018 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport neue Hinweise zu Geldanlagen und Einlagesicherung erlassen.

In Nr. 13 der Hinweise wird festgelegt, dass Kommunen vor der Geldanlage Anlagerichtlinien zu erlassen haben.

Diese Anlagerichtlinie wurde nun von der Gemeindekasse erstellt und ist zwingend von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Anlagerichtlinie unterliegt nach Nr. 16 der Hinweise zwar keiner Genehmigungspflicht, allerdings ist sie nach Ziffer 17 des Hinweises zu § 108 HGO der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben.

#### Finanzielle Auswirkungen:

- Entfällt -

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den dem Original dieser Niederschrift beigefügten Entwurf der Anlagenrichtlinien der Gemeinde Schmitten im Taunus rückwirkend zum 01.01.2024.

## Anlage(n):

- 1. Anlagerichtlinien-der-Gemeinde-Schmitten-im-Taunus
- 2. Anlage Erlass Hinweise Geldanlage

Schmitten, den 07.02.2024 Sachbearbeiter André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND Julia Krügers, Bürgermeisterin